

# **Offenlegungsbericht**

gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

zum 30. Juni 2018

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Eigenmittel und Kapitalquoten</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>IRBA-Risikopositionswerte</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>	<b>21</b>
	Abbildungsverzeichnis	22
	Tabellenverzeichnis	22

### Hinweis:

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht sind kaufmännisch auf Millionen gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Hinsichtlich der CRR/CRD 4-Regelungen bestehen weiterhin Unsicherheiten, wie einige der Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können unsere derzeitigen CRR/CRD 4-Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD 4-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

---

## 1 Einführung

Mit dem vorliegenden verkürzten Offenlegungsbericht setzt die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) die unterjährigen Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) für die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) zum Stichtag 30. Juni 2018 um. Die pbb ist das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR und für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die seit 31. Dezember 2017 geltenden Offenlegungsformate der Leitlinien EBA/GL/2016/11 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) zur Präzisierung der Offenlegungspflichten nach Teil 8 der CRR sowie der Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR auf freiwilliger Basis an.

Gemäß Artikel 433 CRR haben Institute anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte zu prüfen, ob es notwendig ist, die für die Offenlegung erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Bei der Prüfung der Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung orientiert sich die pbb an den Leitlinien EBA/GL/2014/14 i. V. m. EBA/GL/2016/11 der EBA. Die Veröffentlichung des halbjährlichen Offenlegungsberichtes zum 30. Juni 2018 erfolgt gemäß diesen Leitlinien. Der pbb Konzern erfüllt das Kriterium „die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Mrd. Euro“ nach Titel V, Ziffer 18, Buchstabe b dieser Leitlinien und legt daher gemäß Ziffer 26 b halbjährlich, jeweils zu den Stichtagen 30. Juni („verkürzt“) und 31. Dezember („vollständig“) eines jeden Geschäftsjahres, die Informationen gemäß Ziffer 25 offen. Die IFRS-Bilanzsumme des pbb Konzerns beträgt per 30. Juni 2018 rund 58 Mrd. Euro (31. Dezember 2017: 58 Mrd. Euro).

Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält Informationen über:

- die Eigenmittel und Kapitalquoten
- die risikogewichteten Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen
- die Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
- die Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für Adressenausfallrisiken
- die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio).

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Bedeutende Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 13 Abs. 1 CRR existieren nicht. Eine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der Institutsgruppe ist nach Artikel 13 CRR nicht gefordert.

Im ersten Halbjahr 2018 wurde das wegen seiner untergeordneten Bedeutung bislang nicht konsolidierte Tochterunternehmen Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH, München, erstmals in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Bislang hatte der pbb Konzern für diese Gesellschaft die Ausnahmeregelung des Artikels 19 Abs. 1 CRR i. V. m. § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch genommen. Die bislang konsolidierte Immo Immobilien Management GmbH & Co. KG, München, ist im Mai 2018 auf die Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH angewachsen. Weiterhin Teil des aufsichtlichen Konsolidierungskreises ist die Immo Invest Real Estate GmbH, München. Diese Gesellschaft wurde zum 30. Juni 2018 aufgrund ihres Tätigkeitsbereiches als Finanzunternehmen klassifiziert.

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 Abs. 1 CRR i. V. m. Ziffer 39 der EBA/GL/2016/11 als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden sowohl der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als auch der Europäischen Zentralbank (EZB), da die pbb von der EZB direkt beaufsichtigt wird, mitgeteilt.

### Offenlegungsinformationen nach Teil 8 der CRR

Der vorliegende verkürzte Bericht beinhaltet die gemäß Ziffer 25 der Leitlinien EBA/GL/2014/14 i. V. m. EBA/GL/2016/11 offenzulegenden Informationen gemäß Teil 8 der CRR, soweit diese im Einzelfall nicht bereits in anderen Dokumenten der pbb veröffentlicht sind. Die folgende Tabelle bietet insoweit einen Überblick darüber, in welchen gesonderten Dokumenten der pbb und an welcher Stelle vorgeschriebene Veröffentlichungen gemäß Teil 8 der CRR oder ergänzende Informationen hierzu zu finden sind, soweit diese nicht im vorliegenden Offenlegungsbericht enthalten sind. Zusätzlich wird in den entsprechenden Kapiteln des Offenlegungsberichtes auf die gesonderten Stellen verwiesen.

Abbildung 1: Wesentliche Offenlegungsinformationen in gesonderten Dokumenten

Offenlegungsthema gemäß Teil 8 der CRR	Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Weblink
Artikel 435 CRR: Liquiditätsdeckungsquote	Ergänzende Informationen zum Liquiditätsrisiko: Zwischenberichtbericht 2018 des pbb Konzerns, Risiko- und Chancenbericht, Abschnitt „Liquiditäts- und Fundingrisiko“, Seite 24	<a href="http://www.pfandbriefbank.com">www.pfandbriefbank.com</a> (unter Investoren / Finanzberichte)
Artikel 437 CRR: Eigenmittel	Ergänzende Informationen zum bilanziellen Eigenkapital sowie zur Klassifizierung / Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 und zur Erstanwendung von IFRS 9: Zwischenbericht 2018 des pbb Konzerns, Note 26 „Eigenkapital“, Seite 68 sowie die Kapitel „Veränderung des Eigenkapitals“ und „Kapitalflussrechnung (verkürzt)“, Seite 37 Note 2 „Stetigkeit“ (Erstanwendung von IFRS 9), Seite 39 ff.	<a href="http://www.pfandbriefbank.com">www.pfandbriefbank.com</a> (unter Investoren / Finanzberichte)
Artikel 438 CRR: Eigenmittelanforderungen	-	-
Artikel 451 CRR: Verschuldung	-	-
Artikel 452 CRR: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Ergänzende Informationen zur Definition der Adressenausfallrisikoarten: Offenlegungsbericht 2017 des pbb Konzerns, Kapitel 5.1 „Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteausfallrisiko)“, Seite 62 f.	<a href="http://www.pfandbriefbank.com">www.pfandbriefbank.com</a> (unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht)
	Ergänzende Informationen zu den dem IRBA Abdeckungsgrad zugrundeliegenden Ratingsystemen: Offenlegungsbericht 2017 des pbb Konzerns, Kapitel 5.5 „IRB-Ansatz“, Seite 91 ff.	<a href="http://www.pfandbriefbank.com">www.pfandbriefbank.com</a> (unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht)

## 2 Eigenmittel und Kapitalquoten

### Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Bei der Berechnung seiner Eigenmittel berücksichtigt der pbb Konzern die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR. Der pbb Konzern wendet dabei den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) gemäß Artikel 4 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der Fair Value bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 4 Abs. 1 abzüglich der Verrechnungsmöglichkeiten nach Artikel 4 Abs. 2 der EU-Verordnung unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert zum Berichtsstichtag 6,2 Mrd. Euro (31. Dezember 2017: 5,2 Mrd. Euro).

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels sind die Eigenmittelinformationen gemäß Artikel 437 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 für den pbb Konzern auf konsolidierter Basis beschrieben.

Die nachfolgende Tabelle zur Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe d CRR zeigt für den pbb Konzern die Art und Beträge der Eigenmittelbestandteile sowie die Eigenkapitalquoten zum Stichtag 30. Juni 2018 gemäß den Regelungen des IFRS 9 (31. Dezember 2017: IAS 39). Sie sind nach den Maßgaben der CRR berechnet. Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem IFRS-Konzernabschluss des pbb Konzerns unter Berücksichtigung der regulatorischen Anpassungen. Die pbb ist bei den zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner.

**Tabelle 1: Eigenmittelstruktur (verkürzt)**

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	30.06.2018 (IFRS 9)	31.12.2017 (IAS 39)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.807	2.713
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-146	-144
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.661</b>	<b>2.569</b>
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>298</b>	<b>0</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>2.959</b>	<b>2.569</b>
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	653	675
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-6
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>653</b>	<b>670</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.612</b>	<b>3.239</b>
60	Risikogewichtete Aktiva (RWA) insgesamt	13.744	14.515
<b>Eigenkapitalquoten</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,4%	17,7%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,5%	17,7%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,3%	22,3%

Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 30. Juni 2018 (in Abstimmung mit der EZB unter Anrechnung des rechnerischen Bilanzgewinns vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2018 abzüglich einer maximalen, voraussichtlichen Dividende gemäß EZB-Methodik).

### Kernkapital

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1). Es basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS 9 in Höhe von 3.195 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 2.858 Mio. Euro gemäß IAS 39), bereinigt um regulatorische Anpassungen. Die Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS ist im Zwischenbericht zum 30. Juni 2018 des pbb Konzerns erläutert.

### Hartes Kernkapital

Zum 30. Juni 2018 gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 30. Juni 2018 unverändert rund 380 Mio. Euro und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 Euro je Stückaktie.

Neben dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) besteht das harte Kernkapital aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.637 Mio. Euro, der Gewinnrücklage von 760 Mio. Euro und dem kumulierten sonstigen Ergebnis von 21 Mio. Euro. Der Konzerngewinn vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 in Höhe von 99 Mio. Euro hingegen fließt nicht vollständig in das harte Kernkapital ein. Wie oben beschrieben, wird nur das Zwischenergebnis des 1. Quartals 2018 abzüglich einer maximalen, voraussichtlichen Dividende gemäß EZB-Methodik aufsichtsrechtlich angerechnet. Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt insgesamt 2.807 Mio. Euro.

Von diesem Betrag gehen diverse in der CRR vorgeschriebene Abzugsposten in Höhe von insgesamt 146 Mio. Euro ab, neben den Bewertungsanpassungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) vor allem für den Wertberichtigungsfehlbetrag aus dem Bestand an Wertberichtigungen im Vergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss), für immaterielle Vermögensgegenstände, für von der zukünftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren) und für abzuziehende Sicherheitsleistungen für den Einlagensicherungsfonds.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns – nach regulatorischen Anpassungen – zum 30. Juni 2018 2.661 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 2.569 Mio. Euro).

### Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), für das die Bestimmungen gemäß Artikel 52 bis 54 CRR erfüllt sind.

Bei dem zusätzlichen Kernkapital handelt es sich um nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. Euro und einem anfänglichen Zinssatz von 5,750 % p.a., die im April 2018 von der pbb begeben wurden und unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Nachdem der pbb Konzern zum 31. Dezember 2017 kein AT1-Kapital hatte, ergänzt die pbb mit dieser Emission das aufsichtsrechtliche Kapital des pbb Konzerns um zusätzliches Kernkapital und stärkt damit zugleich ihre Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die sich auf leicht über 5 % verbessert (siehe Kapitel 4 „Verschuldungsquote“). Auch erhöhen sich durch die Emission sowohl die Kernkapitalquote als auch die Gesamtkapitalquote jeweils um rund 2 Prozentpunkte.

Bilanziell ist das AT1-Kapital ebenfalls als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Es ist unter der Bilanzposition „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente“ ausgewiesen.

Tabelle 2: Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente

Lfd. <sup>1)</sup> Nr.	Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Laufzeit	Erstes Abrufdatum Emittent
2	Deutsche Pfandbriefbank AG	2018	Inhaberschuldverschreibung	300	5,750%	unbefristet	2023
<b>Gesamt</b>				<b>300</b>			

1) Die laufende Nummerierung entspricht der fortlaufenden Nummerierung der Kapitalinstrumente in der Anlage "Offenlegungsbericht (30.06.2018) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente".

Die Schuldverschreibungen haben keine Endfälligkeit, jedoch sind diese regulär erstmals zum 28. April 2023 und danach alle fünf Jahre sowie zudem aus regulatorischen und steuerlichen Gründen durch die pbb kündbar, jeweils vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Ein Kündigungsrecht der Gläubiger besteht nicht.

Auch sehen die Anleihebedingungen ein temporäres Herabschreiben (temporary write-down) des Nennbetrags vor, für den Fall, dass die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) unter die Schwelle von 7,0 % fällt. Die Schwelle von 7,0 % bezieht sich auf den pbb Konzern nach IFRS beziehungsweise zusätzlich auf die pbb Einzelinstitutsebene nach HGB, sofern die pbb nicht mehr von der Ermittlung der regulatorischen Kennziffern auf Einzelinstitutsbasis befreit sein sollte.

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind, jedoch Verbindlichkeiten der Emittentin aus Instrumenten des harten Kernkapitals vorgehen. Im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin und im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin werden die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals bedient.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns beträgt mit dieser Emission 298 Mio. Euro (Nennbetrag 300 Mio. Euro abzüglich 2 Mio. Euro Emissionskosten). Regulatorische Anpassungen auf das zusätzliche Kernkapital werden nicht vorgenommen.

Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR des von der pbb begebenen zusätzlichen Kernkapitals sind in der Anlage „Offenlegungsbericht (30.06.2018) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt. Die Anlage ist neben dem Offenlegungsbericht auf Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen veröffentlicht.

### Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, für die die Vorschriften gemäß Artikel 63 CRR erfüllt sind. Regulatorische Anpassungen auf das Ergänzungskapital werden nicht vorgenommen.

Die begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den nachfolgend tabellarisch dargestellten Emissionen (sortiert nach der Fälligkeit) zusammen. Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR dieser Ergänzungskapitalinstrumente sind ebenfalls in der Anlage „Offenlegungsbericht (30.06.2018) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt.

Tabelle 3: Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente

Lfd. Nr. <sup>1)</sup>	Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
3	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	5	4,520	2019
4	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	1	4,900	2020
5	Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	Inhaberschuldverschreibung	15	variabel	2020
6	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,350	2021
7	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	10	4,570	2021
8	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Inhaberschuldverschreibung	7	4,560	2021
9	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,910	2021
10	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	4	6,550	2022
11	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	6	6,550	2022
12	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	10	6,570	2022
13	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Inhaberschuldverschreibung	10	6,750	2023
14	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	8,060	2023
15	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
16	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
17	Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	10	4,650	2025
18	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	2	3,950	2026
19	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2,5	4,530	2026
20	Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Inhaberschuldverschreibung	8	6,550	2026
21	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	5	5,125	2026
22	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	5	3,880	2026
23	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	5,040	2026
24	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Inhaberschuldverschreibung	35	3,250	2026
25	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	150	4,600	2027
26	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	60	3,375	2027
27	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	300	2,875	2027
28	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Inhaberschuldverschreibung	5	4,120	2031
29	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Namenschuldverschreibung	7,5	4,550	2032
<b>Gesamt</b>				<b>694</b>		

1) Die laufende Nummerierung entspricht der fortlaufenden Nummerierung der Kapitalinstrumente in der Anlage "Offenlegungsbericht - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente".

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Eine Verpflichtung der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung besteht nicht. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre. Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren.

Das Ergänzungskapital des pbb Konzerns zum 30. Juni 2018 beträgt nach Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR insgesamt 653 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 670 Mio. Euro).

### Eigenkapital insgesamt

Die Eigenmittel des pbb Konzerns in Höhe von insgesamt 3.612 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 3.239 Mio. Euro) setzen sich aus 2.661 Mio. hartem Kernkapital (CET1), 298 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 653 Mio. Euro Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Größter Einflussfaktor für die Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns um insgesamt 373 Mio. Euro im Vergleich zum Jahresende 2017 sind die im April 2018 von der pbb begebenen nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen (AT1-Kapital). Gegenläufige Effekte waren Rückzahlungen von im ersten Halbjahr 2018 fälligen nachrangigen Verbindlichkeiten und Rückgänge in der Anrechnung der Nachranganleihen (T2-Kapital) bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

### Optionale IFRS 9 Übergangsregelungen

Der pbb Konzern wendet seit 1. Januar 2018 IFRS 9 „Financial Instruments“ in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung an, der die vorher gültigen Regelungen des IAS 39 zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten abgelöst hat. Finanzinstrumente sind im Wesentlichen Forderungen, Wertpapiere, finanzielle Verbindlichkeiten und Derivate. Mit der Einführung



von IFRS 9 verbunden sind neue Regeln zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und zur Bilanzierung von Wertminderungen, die sich auch auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auswirken.

Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) hat am 12. Januar 2018 die Leitlinien EBA/GL/2018/01 zur einheitlichen Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Folgen veröffentlicht, die sich aus der Anwendung der optionalen Übergangsregelungen nach Artikel 473 Buchstabe a CRR zur Abschwächung der Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 9 ab 1. Januar 2018 ergeben. Diese Übergangsbestimmungen geben den Instituten die Möglichkeit, die aufsichtsrechtliche Wirkung der zeitgleichen Erstanwendung des Expected Credit Loss - Wertberichtigungsmodells des IFRS 9 auf 5 Jahre zu verteilen und somit die Auswirkungen der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 auf die Eigenmittel zu verringern.

Der pbb Konzern wendet diese optionalen IFRS 9 Übergangsregelungen nicht an. In Summe ergab sich für den pbb Konzern aus der Klassifizierung und Bewertung und aus der Bilanzierung von Wertminderungen ein positiver IFRS 9 Erstanwendungseffekt im Eigenkapital. Die Erstanwendung des IFRS 9 wurde zum 1. Januar 2018 rückwirkend bilanziert. Die Erstanwendungseffekte waren somit erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. In Summe ergab sich aus der IFRS 9-Erstanwendung eine Erhöhung des bilanziellen IFRS-Eigenkapitals um 126 Mio. Euro vor latenten Steuern beziehungsweise um 109 Mio. Euro nach latenten Steuern.

Die Offenlegung der Tabelle IFRS 9-FL „Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste“ gemäß den Leitlinien EBA/GL/2018/01 ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant.

Weitere Informationen sowohl zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 als auch zur Erstanwendung von IFRS 9 finden sich im Zwischenbericht 2018 des pbb Konzerns, im Anhang unter Note 2 „Stetigkeit“, veröffentlicht auf der Internetseite der pbb.

### **Kapitalquoten**

Seit 1. Januar 2014 gelten die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV). Diese Regelungen bilden die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und Kapitalquoten.

Danach darf im Jahr 2018 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0 % nicht unterschreiten. Für die Einhaltung der Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich.

Der pbb Konzern weist eine solide Kapitalbasis auf. Im Vergleich zum Jahresende 2017 stiegen sowohl die Kernkapitalquote als auch die Eigenmittelquote um rund 4 Prozentpunkte an. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im 1. Halbjahr 2018 jederzeit erfüllt.

### **SREP**

Dies gilt auch für die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB.

Ziel dieses aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen. Gegen Ende des Geschäftsjahres 2017 wurde der pbb Kon-

zern im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Neufestsetzung von der EZB über die neuen Mindestkapitalanforderungen für 2018 unterrichtet.

#### **CET1 Mindestquote**

Danach hat der pbb Konzern seit dem 1. Januar 2018 eine CET1 Mindestquote von 9,125 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,164 % per 30. Juni 2018) vorzuhalten. Diese Anforderung setzt sich aus einer Säule 1 Mindestkapitalanforderung (4,50 %), einer Säule 2 Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R: 2,75 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (1,875 % phase-in für 2018) zusammen. Die für 2018 gültige CET1 Mindestkapitalanforderung ist für die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrages (Maximum Distributable Amount, MDA) maßgeblich. Der MDA begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1 Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital.

#### **Gesamtkapitalanforderung**

Die seit 1. Januar 2018 gültige Gesamtkapitalanforderung beträgt 12,625 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,164 % per 30. Juni 2018). Sie setzt sich aus einer Säule 1 Mindesteigenmittelanforderung (8,00 %), einer Säule 2 Kapitalanforderung (2,75 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (1,875 % phase-in für 2018) zusammen.

### 3 Eigenmittelanforderungen

Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

#### Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet seit dem 1. Januar 2014 die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD IV bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Abwicklungsrisiko und das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS Rechnungslegungsstandards ermittelt.

#### Adressenausfallrisiko (einschließlich Gegenparteausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR. Die folgende Tabelle zeigt den Abdeckungsgrad für IRBA-Risikopositionswerte (EAD) und für risikogewichtete IRBA Positionsbeträge (RWA) gemäß § 11 SolvV.

**Tabelle 4: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz**

	IRBA-Abdeckungsgrad	
	EAD	RWA
31. Dezember 2014	95%	99%
31. Dezember 2015	96%	99%
31. Dezember 2016	97%	99%
31. Dezember 2017	97%	99%
30. Juni 2018	96%	98%

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz im Kreditportfolio des pbb Konzerns deckt zum 30. Juni 2018 96 % hinsichtlich des EAD und 98 % hinsichtlich der RWA ab. Die verbleibenden Prozentpunkte, welche nach den CRR-Regeln im Standardansatz behandelt werden, betreffen z. B. Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditnehmern des öffentlichen Sektors (von deutschen Kommunen geschuldete Positionen) oder das nicht-strategische Restportfolio bestehend aus kleineren Privatkunden Immobilienfinanzierungen.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (d. h. für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR an.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

#### Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Eigene, bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

## Offenlegungsbericht 30. Juni 2018

### Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

### Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

### CVA-Risiko

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR. Diese basiert auf der effektiven Laufzeit, einem ratingabhängigen Gewicht und dem EAD, wobei der EAD für die in Frage kommenden Geschäfte mit der Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR bestimmt wird.

### Risikogewichtete Forderungsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die genannten Risikoarten beträgt per 30. Juni 2018 wie zum Vorjahresende 8 % der risikogewichteten Forderungsbeträge.

Die Eigenmittelanforderung insgesamt beträgt 10,039 % (31. Dezember 2017: 9,355 %). Die Erhöhung um 0,684 Prozentpunkte gegenüber dem Jahresende 2017 resultiert vor allem aus der schrittweisen Anhebung des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) gemäß § 10c KWG i. V. m. den Übergangsvorschriften gemäß § 64r KWG auf 1,875 % des Gesamtrisikobetragtes im Jahr 2018 (2017: 1,250 %) sowie zudem aus der leichten Erhöhung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) nach § 10d KWG i. V. m. § 64r KWG, der per 30. Juni 2018 für den pbb Konzern 0,164 % (31. Dezember 2017: 0,105 %) des Gesamtrisikobetragtes beträgt.

Die risikogewichteten Forderungsbeträge (risikogewichteten Aktiva; RWA) des pbb Konzerns betragen zum 30. Juni 2018 13.744 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 14.515 Mio. Euro), sie sind damit leicht niedriger als zum Vorjahresende.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR i. V. m. EU OV1 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigt die risikogewichteten Forderungsbeträge sowie die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung aufgeteilt nach Risikoarten.

**Tabelle 5: Risikogewichtete Aktiva und Mindest-Eigenmittelanforderung (EU OV1)**

alle Angaben in Mio. Euro

	Risikogewichtete Aktiva (RWA)		Mindest-Eigenmittelanforderung
	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018
<b>1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>11.963</b>	<b>12.583</b>	<b>957</b>
2 davon: Standardansatz (KSA)	370	280	30
2a Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
2b Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-
2c Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	2	-	0,2
2d Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-
2e Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-
2f Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-
2g Risikopositionen gegenüber Unternehmen	217	118	17
2h Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
2i Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	7	7	1
2j Ausgefallene Risikopositionen	3	6	0,2
2k Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
2l Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
2m Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
2n Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	3	0,2
2o Beteiligungsriskopositionen	-	0,08	-
2p Sonstige Posten <sup>1)</sup>	138	147	11

Offenlegungsbericht 30. Juni 2018

alle Angaben in Mio. Euro

		Risikogewichtete Aktiva (RWA)		Mindest-Eigenmittel-anforderung
		30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)</b>	<b>11.963</b>	<b>12.583</b>	<b>957</b>
3	davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
4	davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	11.593	12.303	927
4a	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	2.065	2.401	165
4b	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.347	2.414	188
4c	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7.161	7.467	573
4ca	davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	300	318	24
4cb	davon: Spezialfinanzierungen	6.367	6.587	509
4cc	davon: Sonstige	494	562	40
4g	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
4h	Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	20	21	2
5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem Internen Modell-Ansatz (IMA)	0,1	0,05	0,008
5a	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-
5b	davon: Einfacher Risikogewichtungsansatz	0,1	0,05	0,008
5ba	davon: börsennotiert	-	-	-
5bb	davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
5bc	davon: sonstige Beteiligungen	0,1	0,05	0,008
<b>6</b>	<b>Gegenparteausfallrisiko <sup>2)</sup></b>	<b>621</b>	<b>661</b>	<b>50</b>
7	davon: Marktbewertungsmethode	321	366	26
8	davon: Ursprungsrisikomethode	-	-	-
9	davon: Standardmethode	-	-	-
10	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
11	davon: Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	1	1	0,1
12	davon: CVA-Risiko <sup>3)</sup>	299	294	24
12a	davon: Fortgeschrittene Methode	-	-	-
12b	davon: Standardmethode	299	294	24
12c	davon: Alternative Methode, basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-	-
<b>13</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13a	davon: im Anlagebuch	-	-	-
13b	davon: im Handelsbuch	-	-	-
<b>14</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
15	davon: IRB-Ansatz	-	-	-
16	davon: bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRBA	-	-	-
17	davon: internen Bemessungsansatz (IAA)	-	-	-
18	davon: im Standardansatz	-	-	-
<b>19</b>	<b>Marktrisiko</b>	<b>261</b>	<b>370</b>	<b>21</b>
20	davon: Standardansatz	261	370	21
20a	davon: Positionsrisiko	-	-	-
20b	davon: Fremdwährungsrisiko	261	370	21
20c	davon: Warenpositionsrisiko	-	-	-
21	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-
<b>22</b>	<b>Großkredite im Handelsbuch <sup>4)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>899</b>	<b>899</b>	<b>72</b>
24	davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
25	davon: Standardansatz	899	899	72
26	davon: Fortgeschrittener Ansatz	-	-	-
27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	-	146	-
28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>13.744</b>	<b>14.515</b>	<b>1.100</b>

1) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

2) Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

3) Credit Value Adjustments; Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung.

4) Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Der Rückgang der risikogewichteten Forderungsbeträge um insgesamt 771 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresende resultiert vor allem aus Rückzahlungen und Tilgungen, einschließlich der weiteren strategiekonformen Abnahme des nicht-strategischen Portfolios, sowie aus Veränderungen der Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (Loss Given Default, LGD) zur Ermittlung der Risikogewichte. Ein gegenläufiger Effekt ist vor allem das im 1. Halbjahr 2018 getätigte Neugeschäftsvolumen (einschließlich Prologationen mit Laufzeit von über einem Jahr), insbesondere an strategischen gewerblichen Immobilienfinanzierungen.

Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern seit 1. Januar 2018 das einfache IRBA Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an. Bis zum Jahresende 2017 nutzte er für die Beteiligungen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, die Möglichkeit des sogenannten Grandfatherings. Diese Beteiligungspositionen waren temporär bis zum 31. Dezember 2017 vom IRB-Ansatz ausgenommen und wurden nach den Regeln des Standardsatzes behandelt.

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiva des pbb Konzerns beträgt zum Berichtsstichtag insgesamt 1.100 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 1.161 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns, mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung, entfallen 92 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfallrisiken (einschließlich Gegenparteiausfall- und CVA-Risiken), 2 % auf Marktrisiken und 6 % auf Operationelle Risiken.

Die Eigenmittelanforderung insgesamt beträgt 1.380 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 1.358 Mio. Euro). Der leichte Anstieg um 22 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresende ist auf die oben beschriebene Anhebung des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) auf 1,875 % und die leichte Erhöhung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) jeweils im 1. Halbjahr 2018 zurückzuführen. Ein gegenläufiger Effekt ist die Verringerung der risikogewichteten Forderungsbeträge.

Die Kapitalanforderung für die Kapitalpuffer ist gemäß § 10c Abs. 1 KWG und § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages, 2.043 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 1.916 Mio. Euro) an hartem Kernkapital zur Verfügung.

### **Eigenmittelüberschuss**

Der Eigenmittelüberschuss (Eigenmittel abzüglich Eigenmittelanforderung einschließlich Kapitalpuffer) beträgt zum 30. Juni 2018 für den pbb Konzern 2.232 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 1.881 Mio. Euro).

#### 4 Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote. Danach basiert die Berechnung und Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Verschuldungsquote grundsätzlich auf dem Buchwert als der relevanten Messgröße der Aktiva. Spezifische aufsichtsrechtliche Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte). Außerbilanzielle Risikopositionen werden hinzugerechnet, um das gesamte Risikomaß der Verschuldung zu bestimmen.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 451 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 zur Offenlegung der Verschuldungsquote zeigt die Verschuldungsquote für den pbb Konzern. Eine verbindliche Höchstgrenze für die Verschuldungsquote, die von den Kreditinstituten eingehalten werden muss, gibt es bislang in der Europäischen Union nicht. Jedoch wurde im Rahmen der Basel III-Regelungen zur Höchstverschuldungsquote ein Referenzwert von > 3 % erprobt beziehungsweise beobachtet. Die EBA veröffentlichte hierzu am 3. August 2016 ihren Bericht über die Folgenabschätzung und Kalibrierung der Verschuldungsquote (EBA-Op-2016-13). Darin empfiehlt die EBA die Einführung einer verbindlichen Mindestverschuldungsquote in der EU ab 1. Januar 2018. Die geforderte Mindestquote soll 3 % betragen. In diesem Sinne empfiehlt der von der Europäischen Kommission am 23. November 2016 veröffentlichte Gesetzesvorschlag (Entwurf für die CRR II/CRD V/BRRD II), ebenso eine Mindestverschuldungsquote von 3 % für alle Kreditinstitute einzuführen, die unter das CRR/CRD IV-Rahmenwerk fallen. Der Gesetzesvorschlag besagt, dass die Verschuldungsquote zwei Jahre nach dem Inkrafttreten Anwendung finden soll, jedoch wird dieser noch innerhalb der EU-Institutionen diskutiert.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 30. Juni 2018 5,3 % und liegt damit deutlich über dieser Mindestanforderung.

**Tabelle 6: Verschuldungsquote (EU LRCom verkürzt)**

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		30.06.2018 (IFRS 9)	31.12.2017 (IAS 39)
20	Kernkapital	2.959	2.569
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	56.359	56.221
22	Verschuldungsquote	5,3%	4,6%

Die Verschuldungsquote ist Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns. Die Quotenermittlung erfolgt monatlich und ist eingebunden in das konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Der Vorstand der pbb wird regelmäßig (monatlich) im Rahmen des Management Reports über die Verschuldungsquote informiert.

Im Vergleich zum Jahresende 2017 liegt die Verschuldungsquote für den pbb Konzern per 30. Juni 2018 verbessert bei 5,3 % (31. Dezember 2017: 4,6 %). Eine leichte Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße um rund 138 Mio. Euro wurde dabei durch die Erhöhung des Kernkapitals um rund 390 Mio. Euro überkompensiert, vor allem bedingt durch die Emission der nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen (AT1-Kapital) im April 2018. Das Kernkapital (T1) beläuft sich zum 30. Juni 2018 auf 2.959 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 2.569 Mio. Euro), die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt 56.359 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 56.221 Mio. Euro).

## 5 IRBA Risikopositionswerte

Das folgende Kapitel gemäß Artikel 452 Buchstaben d, e und f CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2016/11 enthält Informationen über Adressenausfallrisikopositionen (einschließlich Gegenparteiausfallrisikopositionen), für die der pbb Konzern die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB Ansatz (IRBA) berechnet.

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines drohenden unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines gesamten Portfolios von Ansprüchen/ Derivaten), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Die einzelnen Adressenausfallrisikoarten sind im Offenlegungsbericht 2017 des pbb Konzerns auf Seite 62 f. beschrieben.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken verwendet der pbb Konzern den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR. Einige eindeutig definierte Teilportfolien sind von der Anwendung des IRB Ansatzes ausgenommen und werden weiterhin im Rahmen des Partial Use (Artikel 150 CRR) nach dem Standardansatz (KSA) behandelt. Dies sind:

- von deutschen Kommunen geschuldete Adressenausfallrisikopositionen nach Artikel 150 Buchstabe d CRR
- Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Buchstabe c CRR i. V. m. § 14 SolvV gehören (z. B. kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (Eurex Clearing)
- sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der deutschen Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß IRB-Ansatz Anwendung findet.

Der fortgeschrittene IRB Ansatz im Kreditportfolio des pbb Konzerns deckt zum 30. Juni 2018 96 % hinsichtlich des EAD und 98 % hinsichtlich der RWA ab (Abdeckungsgrad gemäß § 11 SolvV). Die dem Abdeckungsgrad zugrundeliegenden IRBA Ratingsysteme, für die die pbb eine Genehmigung zur Anwendung erhalten hat und die von der Aufsichtsbehörde akzeptiert wurden, sind im Offenlegungsbericht 2017 des pbb Konzerns auf Seite 91 ff. aufgeführt.

Die nachfolgende Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstaben d bis f CRR i. V. m. EU CR6 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigt für IRBA Risikopositionen (ohne Gegenparteiausfallrisikopositionen) – aufgeschlüsselt nach PD-Bereichen und IRBA Risikopositionsklassen – sowohl die (bilanziellen und außerbilanziellen) ursprünglichen Forderungsbeträge als auch die entsprechenden IRBA Risikopositionsbeträge (EAD) und die risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) zusammen mit der RWA-Dichte, in Verbindung mit den wichtigsten Parametern, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen durch die Ratingsysteme im IRBA Ansatz verwendet werden: u. a. die gewichteten durchschnittlichen IRBA Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD), produktspezifischer Kreditkonversionsfaktor (CCF) und Laufzeit (in Jahren) sowie zudem die Beträge für den erwarteten Verlust (EL) und die gebildeten Wertberichtigungen/Rückstellungen.

Zusätzlich zeigt die Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstaben e CRR i. V. m. EU CCR4 der EBA/GL/2016/11 die Forderungsbeträge und wesentlichen Risikoparameter der Positionen im IRB Ansatz, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteiausfallrisiko“ der CRR berechnet wird. Diese Vorschriften zur Berechnung des Risikopositionswertes für das Gegenparteiausfallrisiko wendet der pbb Konzern für derivative Geschäfte an, er nutzt hierfür die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR.



Offenlegungsbericht 30. Juni 2018

Tabelle 7: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6)

alle Angaben in Mo. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen <sup>1)</sup>	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor <sup>2)</sup>	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor <sup>3)</sup> in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor <sup>4)</sup>	Durchschnittliche PD <sup>5)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD <sup>6)</sup> in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>7)</sup> in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken												
2 0,00 bis < 0,15	16.729	109	100 %	19.564	0,01 %	87	22 %	4,3	1.433	7 %	1	
3 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 0,25 bis < 0,50	640	-	-	640	0,45 %	5	47 %	3,3	554	87 %	1	
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 0,75 bis < 2,50	32	-	-	32	2,00 %	1	43 %	5,0	47	150 %	0,3	
7 2,50 bis < 10,00	17	32	100 %	2	5,00 %	1	10 %	5,0	1	42 %	0,01	
8 10,00 bis < 100,00	18	-	-	18	10,00 %	1	41 %	1,2	31	171 %	1	
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Zwischensumme	17.435	141	100 %	20.256	0,04 %	95	23 %	4,2	2.066	10 %	4	4
11 Institute												
12 0,00 bis < 0,15	3.154	276	99 %	3.402	0,05 %	118	42 %	4,6	1.020	30 %	1	
13 0,15 bis < 0,25	1.302	-	-	227	0,20 %	18	19 %	1,4	50	22 %	0,1	
14 0,25 bis < 0,50	1.671	-	-	1.671	0,42 %	8	12 %	2,8	414	25 %	1	
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 0,75 bis < 2,50	248	-	-	248	1,50 %	2	11 %	4,0	103	42 %	0,4	
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 10,00 bis < 100,00	44	-	-	217	21,51 %	2	57 %	4,2	759	350 %	27	
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 Zwischensumme	6.419	276	99 %	5.766	1,03 %	148	32 %	3,9	2.347	41 %	29	2
21 Unternehmen												
22 0,00 bis < 0,15	1.727	17	50 %	1.189	0,08 %	89	9 %	4,1	66	6 %	0,1	
23 0,15 bis < 0,25	2.599	96	74 %	2.430	0,20 %	115	7 %	4,0	216	9 %	0,3	
24 0,25 bis < 0,50	6.806	245	79 %	6.835	0,39 %	289	9 %	3,7	959	14 %	2	
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26 0,75 bis < 2,50	10.951	1.146	87 %	11.428	1,26 %	337	11 %	3,3	3.221	28 %	16	
27 2,50 bis < 10,00	4.994	2.154	86 %	6.411	3,86 %	171	12 %	3,2	2.449	38 %	30	
28 10,00 bis < 100,00	476	99	50 %	253	13,01 %	17	22 %	1,9	250	99 %	7	
29 100,00 (Ausfall)	89	3	100 %	93	100,00 %	15	34 %	3,3	-	-	32	
30 Zwischensumme	27.641	3.761	85 %	28.637	1,92 %	1.033	11 %	3,5	7.161	25 %	88	67

Offenlegungsbericht 30. Juni 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen <sup>1)</sup>	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungs- faktor <sup>2)</sup>	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor <sup>3)</sup> in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor <sup>4)</sup>	Durchschnitt- liche PD <sup>5)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD <sup>6)</sup> in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risikogewich- tete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>7)</sup> in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
31	davon: Spezialfinanzierungen												
32	0,00 bis < 0,15	234	17	50 %	243	0,10 %	14	8 %	3,5	18	7 %	0,02	
33	0,15 bis < 0,25	1.699	2	80 %	1.700	0,20 %	41	7 %	4,0	143	8 %	0,2	
34	0,25 bis < 0,50	5.078	103	52 %	5.131	0,38 %	143	10 %	3,5	814	16 %	2	
35	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36	0,75 bis < 2,50	9.502	784	78 %	10.046	1,27 %	191	12 %	3,2	2.840	28 %	15	
37	2,50 bis < 10,00	4.472	1.954	85 %	5.967	3,94 %	107	12 %	3,1	2.311	39 %	29	
38	10,00 bis < 100,00	208	79	50 %	248	13,04 %	6	22 %	1,8	242	98 %	7	
39	100,00 (Ausfall)	51	1	100 %	52	100,00 %	7	53 %	2,1	-	-	27	
40	Zwischensumme	21.244	2.939	81 %	23.385	2,01 %	509	11 %	3,3	6.367	27 %	80	29
41	davon: KMU												
42	0,00 bis < 0,15	82	-	-	62	0,08 %	28	4 %	4,5	2	3 %	-	
43	0,15 bis < 0,25	114	-	-	113	0,20 %	53	6 %	4,4	8	7 %	0,01	
44	0,25 bis < 0,50	1.171	133	92 %	1.278	0,41 %	92	5 %	4,5	97	8 %	0,2	
45	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
46	0,75 bis < 2,50	707	85	100 %	770	1,03 %	69	8 %	3,9	139	18 %	1	
47	2,50 bis < 10,00	205	39	100 %	244	2,92 %	29	7 %	4,5	54	22 %	1	
48	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
49	100,00 (Ausfall)	36	2	100 %	38	100,00 %	5	8 %	5,0	-	-	3	
50	Zwischensumme	2.315	259	96 %	2.505	2,33 %	276	6 %	4,3	300	12 %	4	2
51	Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Beteiligungsrisikopositionen	0,03	-	-	0,03	-	-	-	0,1	370 %	-		
53	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
54	davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
55	davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	0,03	-	-	0,03	-	-	-	0,1	370 %	-		
56	<b>Gesamt IRBA-Ansatz</b>	<b>51.495</b>	<b>4.178</b>	<b>87 %</b>	<b>54.659</b>	<b>1,13 %</b>	<b>1.276</b>	<b>17 %</b>	<b>3,8</b>	<b>11.574</b>	<b>21 %</b>	<b>121</b>	<b>73</b>

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Nennwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Verhältnis von Spalte (d) zu Spalte (b) für außerbilanzielle Positionen.

4) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), d.h. nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren, aber vor Kreditrisikoanpassungen (Wertberichtigungen und Rückstellungen).

5) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

6) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

7) Verhältnis von Spalte (i) zu Spalte (d)

Tabelle 8: Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Ansatz (EU CCR4)

alle Angaben in Mo. Euro, sow eit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	EAD nach Kreditrisiko- minderung <sup>1)</sup>	Durchschnittliche PD <sup>2)</sup> in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD <sup>3)</sup> in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte <sup>4)</sup> in %
	a	b	c	d	e	f	g
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken							
2 0,00 bis < 0,15	3	0,05 %	2	99 %	5,0	3	76 %
3 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
4 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
6 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
7 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
8 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
10 Zwischensumme	3	0,05 %	2	99 %	5,0	3	76 %
11 Institute							
12 0,00 bis < 0,15	99	0,10 %	7	14 %	4,2	19	19 %
13 0,15 bis < 0,25	177	0,20 %	15	15 %	4,2	52	29 %
14 0,25 bis < 0,50	106	0,35 %	10	15 %	4,7	41	39 %
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
16 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
18 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
20 Zwischensumme	382	0,22 %	32	15 %	4,4	112	29 %
21 Unternehmen							
22 0,00 bis < 0,15	33	0,01 %	4	19 %	4,9	2	7 %
23 0,15 bis < 0,25	15	0,20 %	12	56 %	4,8	12	81 %
24 0,25 bis < 0,50	46	0,40 %	62	56 %	3,6	42	91 %
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
26 0,75 bis < 2,50	63	1,12 %	59	56 %	3,7	88	141 %
27 2,50 bis < 10,00	20	3,36 %	26	56 %	4,3	36	178 %
28 10,00 bis < 100,00	11	10,00 %	2	56 %	4,4	24	216 %
29 100,00 (Ausfall)	2	100,00 %	1	57 %	2,5	-	-
30 Zwischensumme	190	2,74 %	166	50 %	4,1	205	108 %
31 davon: Spezialfinanzierungen							
32 0,00 bis < 0,15	1	0,10 %	2	56 %	2,6	0,4	35 %
33 0,15 bis < 0,25	6	0,20 %	9	56 %	4,6	4	70 %
34 0,25 bis < 0,50	25	0,37 %	54	56 %	3,3	22	88 %
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
36 0,75 bis < 2,50	56	1,13 %	55	56 %	3,8	81	145 %
37 2,50 bis < 10,00	17	3,33 %	24	56 %	4,2	30	175 %
38 10,00 bis < 100,00	11	10,00 %	2	56 %	4,4	24	216 %
39 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
40 Zwischensumme	117	2,07 %	146	56 %	3,8	162	139 %
41 davon: KMU							
42 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
43 0,15 bis < 0,25	0,02	0,20 %	1	56 %	1,0	0,01	33 %
44 0,25 bis < 0,50	12	0,45 %	3	56 %	4,7	12	97 %
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
46 0,75 bis < 2,50	6	1,02 %	2	56 %	3,1	7	109 %
47 2,50 bis < 10,00	3	3,50 %	2	56 %	5,0	6	191 %
48 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
49 100,00 (Ausfall)	2	100,00 %	1	57 %	2,5	-	-
50 Zwischensumme	24	11,40 %	9	56 %	4,1	25	103 %
51 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
52 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
53 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-
54 davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-
55 davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-	-	-
56 Gesamt	576	1,05 %	200	27 %	4,3	319	55 %

1) IRB-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken.

2) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

3) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

4) Verhältnis von Spalte (f) zu Spalte (a).

Die maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD).

Das CRR-konforme EAD für IRBA Positionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert inklusive aufgelaufener Zinsen. Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktors (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Der CCF beträgt derzeit 50 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (z. B. Avalkredite und Public Sector Finanzierungen).

Eine Ausnahme bilden Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte), für die das EAD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist (z. B. für Derivate gemäß der sogenannten Marktbewertungsmethode: Marktwert zuzüglich aufsichtsrechtlich vorgegebenem Add-on für potenzielle, zukünftige Marktwert erhöhungen unter Berücksichtigung etwaiger Effekte aus Netting und Sicherheitenleistungen).

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Für IRBA Positionen (ohne Gegenparteiausfallrisikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) belaufen sich das EAD zum 30. Juni 2018 auf 54.659 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 54.520 Mio. Euro) und die RWA auf 11.574 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 12.283 Mio. Euro).

Die durchschnittliche RWA-Dichte für diese IRBA Kreditforderungen beträgt über alle IRBA Risikopositionsklassen 21 % (31. Dezember 2017: 23 %). Risikogewichte sind wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Forderungsbeträge; die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA Risikopositionswert (EAD).

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die der pbb Konzern im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die Kreditforderungen im IRB Ansatz (ohne Gegenparteiausfallrisikopositionen) im Durchschnitt bei 17 % (31. Dezember 2017: 18 %).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD (ohne Gegenparteiausfallrisikopositionen) beträgt im Durchschnitt 1,13 % (31. Dezember 2017: 1,17 %).

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA Kreditzusagen belaufen sich auf insgesamt 4.178 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 4.683 Mio. Euro). Der durchschnittliche CCF – der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird – beträgt 87 % (31. Dezember 2017: 83 %).

Modellschätzer für PD, LGD und CCF beinhalten konservative Anpassungen, welche mit den Modellen verbundene Schätzunsicherheiten abdecken. Schätzer für LGD und CCF sind darüber hinaus als sogenannte Downturn-Schätzer konzipiert, d. h. Ziel ist eine Prognose von Werten, welche auch in Zeiten mit wirtschaftlichem Abschwung angemessen sind.

## 6 Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ist der Quotient aus dem Liquiditätspuffer eines Instituts (d. h. dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben. Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung an Kreditinstitute.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den ab 2018 gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Die Liquiditätsdeckungsquote per 30. Juni 2018 liegt für den pbb Konzern bei 321 % (31. Dezember 2017: 187 %).

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2017/01 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen gemäß Ziffer 20 der EBA/GL/2017/01 die Werte und die darin enthaltenen Zahlen für jedes der vier Kalenderquartale vor dem 30. Juni 2018. Dabei sind diese Werte und Zahlen als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen.

**Tabelle 9: Liquiditätsdeckungsquote (EU LIQ1 verkürzt)**

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Liquiditätsdeckungsquote (LCR) pbb Konzern	Ungewichteter Gesamtwert (12-Monats-Durchschnitt) <sup>1)</sup>				Gewichteter Gesamtwert (12-Monats-Durchschnitt) <sup>1)</sup>			
	30.06.2018	31.03.2018	31.12.2017	30.09.2017	30.06.2018	31.03.2018	31.12.2017	30.09.2017
	a	b	c	d	e	f	g	h
Quartal endet am:	12	12	12	12	12	12	12	12
Anzahl der bei der Berechnung verwendeten Datenpunkte:								
21 Liquiditätspuffer					6.343	6.491	6.793	6.713
22 Gesamte Nettomittelabflüsse					2.647	2.632	2.795	2.782
23 Liquiditätsdeckungsquote (in %)					240%	247%	243%	241%

<sup>1)</sup> Die Werte und Zahlen sind gemäß EBA/GL/2017/01 als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen.

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen, einschließlich Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden, Emissionen an den Kapitalmärkten sowie die Aufnahme besicherter und unbesicherter Mittel über Wholesale Refinanzierungen, wobei der Schwerpunkt auf der Emission von Pfandbriefen liegt.

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Wesentliche Offenlegungsinformationen in gesonderten Dokumenten ..... 4

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur (verkürzt)..... 5  
Tabelle 2: Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente..... 7  
Tabelle 3: Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente ..... 8  
Tabelle 4: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz..... 11  
Tabelle 5: Risikogewichtete Aktiva und Mindest-Eigenmittelanforderung (EU OV1) ..... 12  
Tabelle 6: Verschuldungsquote (EU LRCOM verkürzt) ..... 15  
Tabelle 7: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6)..... 17  
Tabelle 8: Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Ansatz (EU CCR4) ..... 19  
Tabelle 9: Liquiditätsdeckungsquote (EU LIQ1 verkürzt)..... 21

**Deutsche Pfandbriefbank AG**

Freisinger Straße 5  
85716 Unterschleißheim  
Deutschland  
T +49 (0)89 2880-0  
F +49 (0)89 2880-10319  
info@pfandbriefbank.com  
www.pfandbriefbank.com